

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Verkauf und/oder die Lieferung von Waren, Daten oder Dienstleistungen



Wenn der Zusammenhang nichts anderes vorgibt, so schließt Singular auch Plural mit ein und umgekehrt.

1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) für Skyguide, swiss air navigation services ltd, Route de Pré-bois 15 -17, Postfach 796, CH – 1215 Genf 15 („Skyguide“) gelten für alle Verträge in Bezug auf den Verkauf und/oder die Lieferung von Waren, Daten oder Dienstleistungen (Leistungen) an den Kunden, ein Unternehmen oder eine oder mehrere Personen.

Die Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn Skyguide sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt.

Änderungen und/oder Nachträge zu den vorliegenden AGB müssen im Vertrag vermerkt werden.

Die aktuelle Version der vorliegenden AGB sind abrufbar unter www.skyguide.ch.

2 Rangfolge

Der Vertrag besteht aus dem Hauptvertrag, den Anhängen und den AGB. Für den Fall, dass Abweichungen oder Widersprüche zwischen bestimmten vertraglichen Dokumenten vorliegen, gilt folgende Rangfolge:

- a. Der Vertrag
- b. Der Anhang / Die Anhänge
- c. Die AGB

Für den Fall, dass Widersprüche zwischen den Anhängen bestehen, haben die Bedingungen des neueren Anhangs Vorrang vor den Bedingungen des älteren Anhangs.

3 Definitionen in alphabetischer Reihenfolge

- a. „Vertrag“ bedeutet alle Unterlagen, die von den Parteien unterzeichnet wurden, und besteht aus den einzelnen Paragrafen des Vertrags, den darin aufgeführten Anhängen und sämtlichen darin erwähnten Dokumenten.
- b. „Partei“ oder „Parteien“ bedeutet je nach Zusammenhang eine oder mehrere Parteien, der Kunde und/oder Skyguide.

4 Auftragserteilung

Vom Kunden an Skyguide erteilte Aufträge gelten solange als unverbindliche Angebote, bis Skyguide eine ordnungsgemäß unterzeichnete Auftragsbestätigung ausstellt.

5 Kosten

Die Kosten für die Vertragsleistungen sind feste Kosten und verstehen sich exklusive schweizerischer Mehrwertsteuer. Etwaige Steuern, Abgaben und Zölle, die außerhalb des Gebiets der Schweiz bestehen bzw. entstehen, sind nicht in den Kosten inbegriffen und müssen vom Kunden getragen werden. Skyguide kann bei Bedarf vom Kunden eine Anzahlung, eine Vorauszahlung oder eine Bürgschaft oder sonstige Form einer Sicherheit für eine Vertragszahlung verlangen.

Skyguide bleibt Eigentümer sämtlicher im Rahmen des Vertrags an den Kunden erbrachter oder gelieferter Leistungen, bis sie vollständig bezahlt wurden.

Ist der Kunde im Zahlungsverzug, fallen ohne Vorwarnung Verzugszinsen auf jegliche überfällige Beiträge an. Darüber hinaus kann Skyguide nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden

- a. im Fall von Dienstleistungen etwaige Leistungen mit sofortiger Wirkung aussetzen. Sämtliche Kosten in Verbindung mit einer solchen Aussetzung von Leistungen und, im Fall der vollständigen Zahlung, mit der Rückgewinnung dieser Leistungen werden vom Kunden getragen.
- b. im Fall der Lieferung von Waren und/oder Daten die gelieferten Waren und Daten bis zur vollständigen Bezahlung zurückfordern. Sämtliche Kosten in Verbindung mit der Lieferung bzw. Rückforderung von Waren und/oder Daten werden vom Kunden getragen.

6 Die Infrastruktur beim Kunden

Der Kunde hat in absehbarer Zeit eine angemessene, gut funktionierende Infrastruktur sowie sonstige erforderliche Ausstattung vorzuweisen, um in den Genuss der Vorteile von Skyguides Waren, Daten oder Dienstleistungen zu kommen. Einzelheiten hierzu werden im jeweiligen Vertrag definiert.

7 Immaterialgüterrechte

Sämtliche Immaterialgüterrechte in Verbindung mit Waren, Daten oder Dienstleistungen, die an den Kunden geliefert werden, verbleiben ausschließlich bei Skyguide. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes im Vertrag vorgesehen ist, erwirbt der Kunde keine geistigen Eigentumsrechte, Nutzungs-, Marketing- oder Lizenzrechte jeglicher Art.

8 Entschädigung für die Verletzung von Immaterialgüterrechten

Skyguide erklärt und gewährleistet, dass die Leistungen keine geistigen Eigentumsrechte einer Drittpartei verletzen.

Skyguide verpflichtet sich, den Kunden – innerhalb der Einschränkungen in nachfolgendem § 12 – hinsichtlich etwaiger nachgewiesener und angemessener Kosten gegen Drittklagen schadlos zu halten, die sich aus dem Verstoß gegen ein Immaterialgüterrecht ergeben können, vorausgesetzt, dass

- der Kunde Skyguide unverzüglich über etwaige Klagen oder vermeintliche Klagen benachrichtigt;
- der Kunde Skyguide die alleinige Entscheidungsgewalt über die etwaige Verteidigung und/oder Beilegung einer solchen Klage gewährt;
- der Kunde auf eigene Kosten jede erforderliche Unterstützung leistet, die von Skyguide in angemessener Weise verlangt wird;
- der Kunde die Waren und/oder Dienstleistungen in voller Übereinstimmung mit den Spezifikationen verwendet hat;
- der Kunde keine Veränderungen an den Waren vorgenommen hat, die nicht ausdrücklich von Skyguide vorab und schriftlich genehmigt worden sind und dass
- der Kunde im Fall eines Softwareprogramms die aktuellste Version verwendet hat.

Diese Bestimmungen stellen die einzigen und ausschließlichen Rechtsbehelfe dar, die dem Kunden zur Verfügung stehen.

9 Risikoübergang

Die Risikoübertragung erfolgt bei der Online-Datenlieferung gemäß den Incoterms® (ICC 2010) EXW beim WAN-Port der Firewall von Skyguide.

Waren und Medien wie z. B. DVD-ROMs, Festplatten, Magnetbänder, Floppy Disks oder Speichersticks werden gemäß den Incoterms® (ICC 2010) EXW geliefert.

10 Annahme von Waren, Daten oder Dienstleistungen

Skyguide erbringt die Leistungen in der vertraglich angegebenen Qualität. Bei Erhalt der Waren und/oder Daten muss der Kunde die Leistungen unverzüglich prüfen und etwaige festgestellte Mängel unverzüglich schriftlich an Skyguide melden.

Wenn Leistungen nicht gemäß den Vertragsbedingungen erbracht werden, muss der Kunde Skyguide darüber schriftlich benachrichtigen und im Einzelnen die Gründe aufführen, warum Skyguides Leistungen nicht vertragskonform sind.

11 Datenschutz und Sicherheit

Informationen, die in beliebiger Form von Skyguide mit den Waren, Daten und/oder Leistungen an den Kunden übergeben werden, ungeachtet der Form, in der diese Informationen dem Kunden verfügbar gemacht wurden, müssen streng vertraulich behandelt werden und dürfen keineswegs an Drittparteien weitergeleitet werden, wenn nicht die vorherige schriftliche Genehmigung von Skyguide vorliegt.

Der Kunde akzeptiert, dass Skyguide gesetzlich gezwungen sein kann, die Öffentlichkeit oder zuständige Regierungsbehörden zu informieren, und Zugang zu Dokumenten gewähren muss. In einem solchen Fall wird der Kunde entsprechend informiert.

12 Haftung seitens Skyguide

Skyguide haftet gegenüber dem Kunden für Schäden, die sich direkt aus der Erfüllung oder Nichterfüllung von Skyguides Aufgaben und Pflichten im Rahmen des Vertrags ergeben können, jedoch stets unter der Voraussetzung, dass sämtliche von Skyguide zu zahlende Schadenersatzleistungen nicht über die 20 %-Marke (zwanzig Prozent) des Gesamtpreises hinausgehen, die der Vertragskunde an Skyguide gezahlt hat. Die Gesamthaftung Skyguides übersteigt demnach nicht die 5 %-Marke (fünf Prozent) des Vertragspreises pro Schadensfall.

Skyguide übernimmt keine Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Eignung, Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Sicherheit von Informationen oder Daten, die Skyguide aus Quellmaterialien erhalten hat, die von anderen erstellt, gestaltet oder veröffentlicht wurden.

Unter keinen Umständen haftet Skyguide für etwaige indirekte, besondere, zufällige oder Folgeschäden und/oder Verluste, die sich aus vermeintlicher Fahrlässigkeit, Garantieverletzung, strenger Haftung oder einer anderen Theorie ergeben, insbesondere Verluste von vorhergesehenen Gewinnen, Verluste aus Geschäftsunterbrechungen, Forderungen von Drittparteien, oder die sich aus Datenverlust ergeben.

Wenn ein zuständiges Gericht urteilt, dass die relevanten geltenden Gesetze Gewährleistungen und Haftungen implizieren, die nicht oder nur teilweise ausgeschlossen oder begrenzt werden können, gilt

der hier dargelegte Haftungsausschluss von Skyguide im gesetzlich zulässigem Ausmaß. Wenn Skyguide eine gesetzlich implizierte Haftung oder Gewährleistung nicht ausschließen kann, werden diese AGB vorbehaltlich solcher gesetzlichen Bestimmungen gelesen und ausgelegt.

Diese Bestimmungen stellen die einzige und ausschließliche Haftung dar, die Skyguide gegenüber dem Kunden hat.

13 Höhere Gewalt

Wenn Skyguide eine Verzögerung der Erbringung von Leistungen erwartet, muss Skyguide den Kunden über eine solche Verzögerung und deren Auswirkung sofort informieren.

Skyguide haftet nicht für die Nichtlieferung, verzögerte Lieferung oder verzögerte Installation oder sonstige Leistungseinschränkungen im Rahmen dieses Vertrags, weder ganz noch teilweise, wenn seine Hauptvertragnehmer ihren Pflichten aus Gründen höherer Gewalt nicht nachkommen können. Diese lassen sich wie folgt definieren: Krieg (tatsächlich deklariert oder nicht), Sabotage, Aufstand, Rebellion, Aufruhr, Terrorakte oder sonstige Handlungen zivilen Ungehorsams, Staatsfeindhandlungen, Regierungsmaßnahmen, Gerichtsverfahren, Streiks der Arbeitskräfte, Brände, Explosionen, Epidemien, Quarantänemaßnahmen, Einschränkungen, Stürme, Überschwemmungen, Erdbeben, Virusangriffe auf Datenverarbeitungssysteme oder sonstige höhere Gewalt.

Für den Fall einer entschuldbaren Verzögerung eines Lieferdatums muss das besagte Lieferdatum um die Länge der entschuldbaren Verzögerung verschoben werden.

14 Verrechnung

Der Kunde ist nicht berechtigt, eine Forderung gegen etwaige Fälligkeitsträger an Skyguide zu verrechnen.

15 Verzicht

Macht Skyguide von einem ihm möglicherweise laut Vertrag zustehenden Recht und/oder Rechtsmittel keinen Gebrauch, so stellt dies keinen Verzicht darauf dar.

16 Geltendes Recht und Beilegung von Rechtsstreitigkeiten

Es gilt formelles und materielles Schweizerisches Recht.

Wenn ein Rechtsstreit nicht durch Verhandlung der jeweiligen Projektleiter der Parteien gelöst werden kann, muss jede Partei einen oder mehrere Stellvertreter ernennen, die im Namen der jeweiligen Partei versucht, die Angelegenheit auf Verhandlungsbasis beizulegen. Zum frühestmöglichen Zeitpunkt muss

dann eine Besprechung abgehalten werden, um die Streitangelegenheit zu besprechen, und zwar unbeschadet der Interessen beider Parteien. Eine so erzielte Lösung muss schriftlich festgehalten und von beiden Parteien unterzeichnet werden. Eine solche Lösung ist endgültig und für beide Parteien verbindlich.

Wird keine Lösung innerhalb einer Frist von dreißig (30) Tagen ab dem Datum erreicht, an dem die eine Partei die jeweils andere Partei erstmals über die Streitangelegenheit/en infolge des Vertrags informiert, wird die Angelegenheit der Rechtsprechung eines Schiedsgerichts unterstellt. Jede Partei muss innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum, an dem eine Partei von der jeweils anderen Partei erstmals über deren Absicht benachrichtigt wird, die Angelegenheit einem Schiedsgericht vorzulegen, einen Schiedsrichter ernennen. Beide Schiedsrichter ernennen dann innerhalb einer weiteren Frist von dreißig (30) Tagen einen dritten Schiedsrichter als Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Wird innerhalb der genannten Frist seitens einer Partei kein Schiedsrichter ernannt oder wird keine Einigung bezüglich der Ernennung eines Vorsitzenden innerhalb der genannten Frist erzielt, können beide Parteien sich an den Präsidenten des schweizerischen Schiedsgerichts wenden und ihn um Ernennung eines Vorsitzenden bitten.

Der Sitz des Schiedsgerichts ist die Stadt Genf, Schweiz. Das Schiedsgericht erlässt ein Urteil gemäß der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (International Chamber of Commerce, ICC). Die Sprache ist Englisch, wenn die Parteien keine anderslautende Vereinbarung treffen. Das Urteil des Schiedsgerichts ist endgültig.

Die Parteien erklären sich damit einverstanden, dass bis zur Erfüllung der Bedingungen dieses Paragraphen keine Partei weder rechtliche Schritte einlegen noch den Vertrag kündigen darf. Gelingt es den Parteien nicht, eine Beilegung des Streits zu erzielen, so ist dies keine Vertragsverletzung und verändert auch nicht die Rechte oder Pflichten der Parteien laut diesem Vertrag. Solange die Beilegung eines Streits aussteht oder eine Unstimmigkeit gemäß diesem Paragraphen vorliegt, erbringt Skyguide weiterhin sorgfältig die vertraglichen Leistungen, es sei denn, der Kunde sendet ihm eine Aussetzungsbenachrichtigung oder Kündigung in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen.

17 Maßgebliche Version

Die AGB sind in Deutsch, Französisch und Englisch erhältlich. Im Falle von Widersprüchen ist die englische Version die maßgebliche Version.

Diese AGB gelten mit Wirkung zum 1.11.2014 und ersetzen alle vorangegangenen Versionen.